



Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung und der Vereinsratsitzung

§ 1 Einberufung

Die Einberufung einer Mitgliederversammlung und der übrigen Versammlung und Gremien des Vereins richtet sich nach der Satzung. Der Einladung ist die Tagesordnung beizufügen. Die Einladungsfrist beträgt mindestens 14 Tage.

§ 2 Versammlungsleitung

Die Versammlung wird vom Präsidenten (nachfolgend Versammlungsleiter genannt) eröffnet, geleitet und geschlossen; der Präsident kann einen Versammlungsleiter vorschlagen.

Dem Versammlungsleiter stehen alle zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlichen Befugnisse zu.

Nach Eröffnung prüft der Versammlungsleiter die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung, die Anwesenheitsliste, die Stimmberechtigung und gibt die Tagesordnung bekannt. Über Einsprüche gegen die Tagesordnung oder Änderungsanträge entscheidet die Versammlung ohne Debatte mit einfacher Mehrheit.

Die einzelnen Tagesordnungspunkte kommen in der festgesetzten Reihenfolge zur Beratung und Abstimmung.

§ 3 Worterteilung und Rednerfolge

Zu jedem Punkt der Tagesordnung ist eine Rednerliste aufzustellen. Die Eintragung erfolgt in der Reihenfolge der Wortmeldungen.

Die Worterteilung erfolgt in der Reihenfolge der Rednerliste.

Berichterstatter und Antragsteller erhalten zu Beginn und am Ende der Aussprache ihrer Tagesordnungspunkte das Wort.

Der Versammlungsleiter kann in jedem Fall außerhalb der Rednerliste das Wort ergreifen.

§ 4 Wort zur Geschäftsordnung

Das Wort zur Geschäftsordnung wird außer der Reihenfolge der Rednerliste erteilt, wenn der Vorredner geendet hat.

Zur Geschäftsordnung dürfen jeweils nur ein Für- und Gegenredner gehört werden.

Der Versammlungsleiter kann jederzeit, falls erforderlich, das Wort zur Geschäftsordnung ergreifen und Redner unterbrechen.



§ 5 Anträge zur Geschäftsordnung

Über Anträge zur Geschäftsordnung, auf Schluss der Debatte oder Begrenzung der Redezeit ist außerhalb der Rednerliste sofort abzustimmen, nachdem der Antragsteller und ein Gegenredner gesprochen hat.

Redner, die zur Sache gesprochen haben, dürfen keinen Antrag auf Schluss der Debatte oder Begrenzung der Redezeit stellen.

§ 6 Abstimmung

Die Reihenfolge der zur Abstimmung kommenden Anträge ist vor der Abstimmung deutlich bekannt zu geben.

Jeder Antrag ist vor der Abstimmung nochmals durch den Versammlungsleiter zu verlesen.

Nach Eintritt in die Abstimmung darf das Wort zur Sache nicht mehr erteilt werden.

Bei Zweifeln über die Abstimmung kann sich der Versammlungsleiter jedoch zu Wort melden und Auskunft geben.

Soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, entscheidet bei allen Abstimmungen die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmgleichheit Ablehnung bedeutet. Stimmenthaltung und ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt.

§ 7 Versammlungsprotokoll

Der/die Protokollführerin wird der Versammlung vom Versammlungsleiter vorgeschlagen.

Über alle Versammlungen sind lt. Satzung Protokolle zu führen, die innerhalb von zwei Wochen den Versammlungsteilnehmern und den Mitgliedern des Gesamtvorstandes in Abschrift zugänglich zu machen.

Die Protokolle gelten als angenommen, wenn nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung schriftlich Einspruch gegen die Fassung des Protokolls erhoben worden ist.

§8 Wahlversammlung

Den Ablauf der Wahlen der Organe des Vereins regelt die Anlage 1 dieser Geschäftsordnung. Zur Vorberatung der Tagesordnung mit dem Vereinsrat haben alle notwendigen Prüfberichte schriftlich vorzuliegen.

Neuruppin, den 13.12.2018

Thomas Huch
Vereinspräsident

Susanne Bloch
Vizepräsidentin



Anlage 1 der Geschäftsordnung

Ablauf der Wahlversammlung

Vorgang	Verantwortlich	Abstimmung
Wahl eines Wahlleiters	Vorsitzender Frage nach weiteren Vorschlägen	<i>Nachfrage ob offen abgestimmt werden kann</i> - Muss einstimmig sein sonst Geheim - bei Ablehnung geheim
Wahl der Mitglieder der Wahlkommission	Wahlleiter Frage nach weiteren Vorschlägen	Wie o.g. <i>zusätzlich die Frage ob im Block gewählt werden kann</i> dazu muss abgestimmt einfache Mehrheit genügt
Wahl des Vorstandes	Wahlleiter Frage nach weiteren Vorschlägen	Bei mehr Vorschlägen als zu wählende Vorstände in jedem Fall geheime Wahl <i>Sonst wie o.g. und die Frage ob im Block gewählt werden kann mit Abstimmung</i>
Vorstand konstituiert sich		Wahl des Vorsitzenden /Präsidenten
Übernahme der Versammlungsleitung	Vorsitzender/ Präsident	
Wahl der Kassenprüfer	Vorsitzender/Präsident	Wie o.g.